

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 348 „Lebensmittelmarkt Harter Bruchweg“ (Aufstellungsbeschluss) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. dem Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 348 „Lebensmittelmarkt Harter Bruchweg“ für einen Bereich zwischen Harter Bruchweg und Wewersches Bruch (entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. 0380/22 anliegenden Übersichtsplan) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 348 „Lebensmittelmarkt Harter Bruchweg“ für einen Bereich zwischen Harter Bruchweg und Wewersches Bruch (entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. 0380/22 anliegenden Übersichtsplan) für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB und stimmt der der Sitzungsvorlage Nr. 0380/22 beigefügten Begründung zu.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Bebauungsplanentwurf.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beim Stadtplanungsamt im Verwaltungsgebäude Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn, Gebäude B, Zimmer B 0.21b, in der Zeit

**vom 28.11.2022 bis einschließlich 22.12.2022**

während der Dienststunden ausgehängt und von den Mitarbeitenden der Stadt Paderborn (Gebäude A, Zimmer A 0.29, A 0.30 und A 0.31) auf Verlangen erläutert. Während dieser Zeit können sich die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der

Planung unterrichten. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 2 des PlanSiG bestimmt, dass die Einsicht in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0 52 51 / 88 – 1 20 17 erfolgen kann.

Die Bebauungsplanunterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Wohnen Soziales / Stadtentwicklung / Stadtplanung / Bauleitplanung / Bauleitpläne in Beteiligung“ und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <https://www.bauportal.nrw/> dort unter der Rubrik „Bauleitplanung / Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Auf der städtischen Internetseite haben Sie die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Erklärungen.

Am Mittwoch, 30.11.2022, um 18.00 Uhr informiert die Verwaltung der Stadt Paderborn im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 348 „Lebensmittelmarkt Harter Bruchweg“. Die Bürgerinformation findet im Bürgerhaus Wewer, Delbrücker Weg 56, 33106 Paderborn statt.

Das Amtsblatt der Stadt Paderborn kann auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Rathaus Service / Verschiedenes / Amtsblatt / Amtsblätter“ eingesehen werden

Paderborn, 22.11.2022

gez.  
Michael Dreier  
Der Bürgermeister

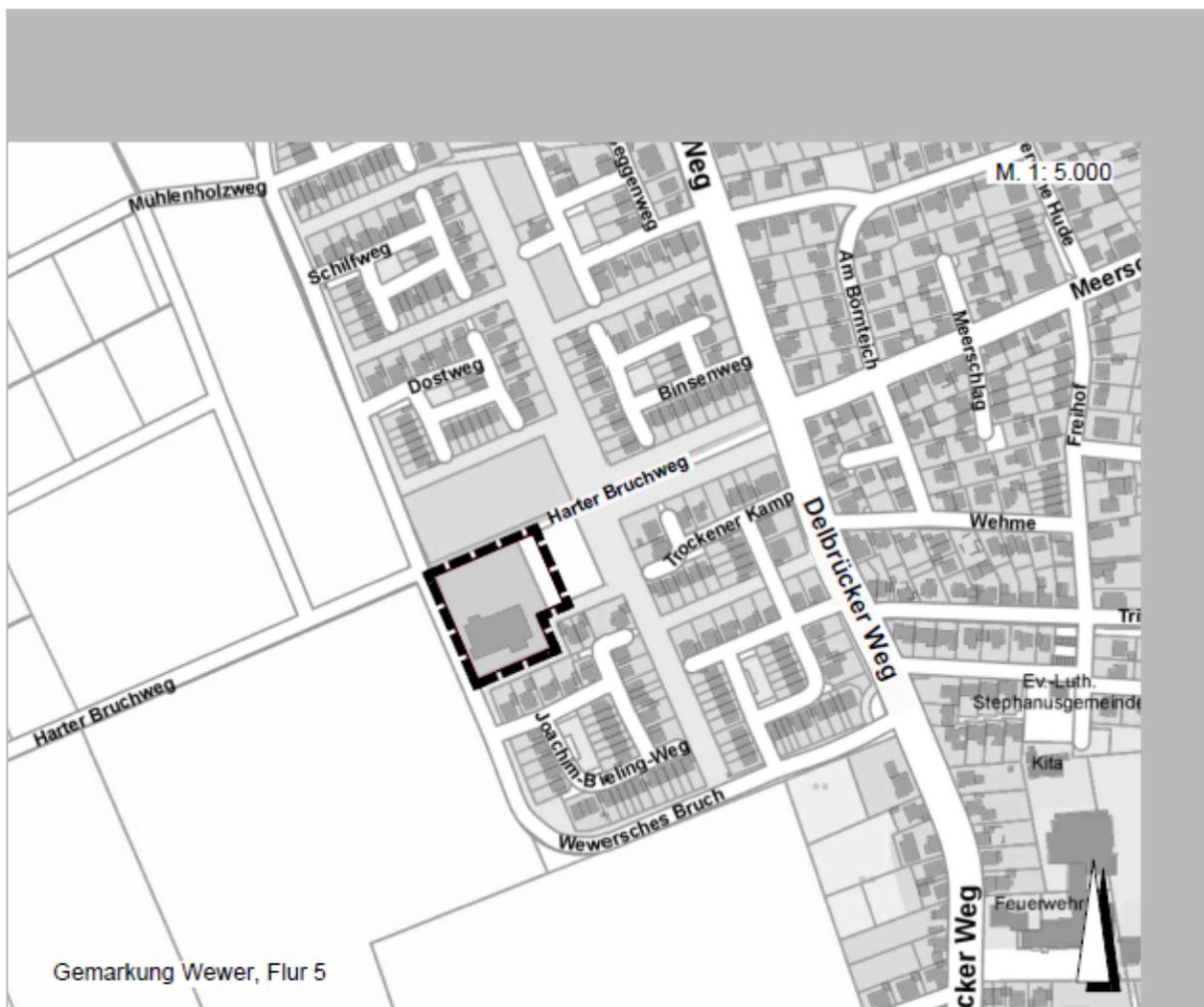
# Übersichtsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

## W 348

### Lebensmittelmarkt Harter Bruchweg

für einen Bereich zwischen Harter Bruchweg und Wewersches Bruch

 Grenze des Geltungsbereiches



Stadt Paderborn

Technisches Dezernat  
Stadtplanungsamt

## **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 22.11.2022

gez.  
Michael Dreier  
Der Bürgermeister